

Ergebnisprotokoll

252. Wirtschaftsausschuss für Außenhandelsfragen (WAA), 26. April 2023

14:00 – 17:04 Uhr, BMEL

Wilhelmstr. 54, 10117 Berlin

Teilnehmer: siehe Anlage 1

Der Vorsitzende, Herr Dr. Schumacher, begrüßte die Gäste und Mitglieder des Ausschusses.

TOP 1 Annahme des Protokolls der 251. Sitzung am 27. Januar 2023

Das Protokoll der 251. Sitzung des WAA vom 27. Januar 2023 wurde ohne Gegenstimme angenommen, siehe Anlage 1. Die Anwesenden haben keine Einwände dagegen erhoben, dass das Protokoll auf der Internetseite des BMEL veröffentlicht wird.

Aktueller Sachstand Ukraine

Aus gegebenem Anlass wurde über den Sachstand zur Ausfuhr von Agrarprodukten aus der Ukraine in die EU berichtet. Diese wurde durch unilaterale Maßnahmen von Anrainerstaaten der Ukraine beeinträchtigt. Es wurde über die Beratungen im Europäischen Agrarrat und die möglichen Handlungsoptionen informiert. Vertreter der Wirtschaft schilderten die Auswirkungen auf den deutschen Markt.

TOP 2 Sorgfaltspflichten in landwirtschaftlichen Lieferketten / LkSG

Ein erster einführender Vortrag widmete sich dem Thema „Resilienz und Sorgfaltspflichten in landwirtschaftlichen Lieferketten“. Darin wurde ausgeführt, dass die Agrar- und Ernährungswirtschaft von der starken Globalisierung der vergangenen Jahrzehnte profitiert habe. Spätestens seit der COVID-19 Pandemie sei dann die Resilienz von Ernährungssystemen ein wichtiges Thema geworden. Es wurden Definitionen von Resilienz und resilienten Agrar- und Ernährungssystemen erörtert und betont, dass jeweils auch unterschiedliche Dimensionen von Resilienz beachtet werden müssten. Weiter wurde ausgeführt, dass die Agrar- und Ernährungssysteme einen zentralen Beitrag leisten könnten, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Mit Blick auf die Sorgfaltspflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wurde festgestellt, dass diese einen Fokus auf Menschenrechte (und einzelne umweltbezogene Elemente) legten. Resilienz, als breit angelegtes Konzept, nehme auch diese Aspekte auf, gehe aber auch darüber hinaus. Zwischen beiden Konzepten bestünden Schnittmengen, z.B. im Bereich Stärkung der Rechte von Arbeitnehmer:innen, Beteiligung, Gewerkschaften oder bei dem Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen. Vor diesem Hintergrund wurden für Sorgfaltspflichten wichtige Dimensionen der Resilienz von Agrar- und Ernährungssystemen benannt. Hinsichtlich der potentiellen Wirkungen von Sorgfaltspflichten wurde es für möglich gehalten, dass sowohl die erwarteten höheren Kosten für Unternehmen als auch die menschenrechtlichen Wirkungen im Agrar- und Ernährungssektor überschätzt würden. Bislang sei dazu noch keine systematische Evidenz vorhanden. Grundsätzlich sei aber eine Stärkung der Menschen-/Umweltrechte und etwa der damit verbundenen Aspekte der ILO-Kernarbeitsnormen zu erwarten. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Merkmale resilienter Systeme durch die potentiellen Wirkungen der Sorgfaltspflichtenregelungen herausgefordert seien könnten (Aufrechterhaltung von Vielfalt und Redundanz vs. Anreize zur Reduzierung der Anzahl von Geschäftsbeziehungen), aber auch Synergien feststellbar seien (z.B. Förderung der Konnektivität zwischen Akteuren, Denken in komplexen und adaptiven Systemen oder bei der Ermutigung zum Lernen und bei Ausweitung der Beteiligung). Abschließend wurde festgestellt, dass die aktuelle Situation mit multiplen Krisen resiliente Agrar- und Ernährungssysteme erfordere. Eine Nachhaltigkeitstransformation dieser Systeme innerhalb der planetaren Grenzen müsse das

langfristige Ziel sein. Dazu sei eine Neukalibrierung von Handels- und Geschäftsbeziehungen sowie ein Kompromiss aus globalen und lokalen Ansätzen genauso nötig wie eine bessere Kooperation innerhalb von Wertschöpfungsketten und der Dialog mit Partnerländern.

Diskussion:

In der anschließenden Diskussion wurde die Sorge geäußert, dass insbesondere KMU bei der Umsetzung des LkSG an ihre Grenzen stießen und die Anforderungen nicht erfüllen könnten. Es wurde betont, dass die Aspekte funktionierende, offene Märkte und Preissignale auch in Konzepten zur Resilienz berücksichtigt werden müssten. Ebenfalls wurde festgestellt, dass sich die OECD schon lange mit dem Konzept von Sorgfaltspflichten in Lieferketten beschäftige. Gleichzeitig wurde kritisiert, dass die EU bei ihren Überlegungen zu dem Thema bislang nicht ausreichend berücksichtigt habe, was in Partnerländern dazu schon geregelt sei. Es wurde mehr weltweite Aufmerksamkeit für das Thema gefordert. Weiter wurde auf die Rolle des Staates für die Kontrolle und Durchsetzung von Recht und Gesetz und insbesondere dem Schutz von Menschenrechten angesprochen. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die in den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verankerte Verantwortung der Privatwirtschaft, ihrer Sorgfaltspflicht auf dem Gebiet der Menschenrechte nachzukommen, insoweit neben der Verantwortung der Staaten selbst stehe. In dieser Hinsicht wurde Kritik daran geübt, dass Private Aufgaben von staatlichen Institutionen übernehmen sollen, die in Drittstaaten nicht erfüllt werden. Zum Teil wurde die Auffassung vertreten, es sei ineffizient, wenn nun Unternehmen andere Unternehmen überprüfen müssten. Es bestehe die Gefahr, dass Lieferströme in Folge des LkSG umgelenkt würden und somit die Angebotsvielfalt in Deutschland schwinden könne. Eine EU-weite Regelung würde daher hier hilfreich sein.

Ein zweiter Vortrag befasste sich mit Chancen und Herausforderungen des LkSG aus Unternehmensperspektive. Dabei wurde es als Chance gesehen, dass durch das LkSG mehr Transparenz entstehe. Außerdem könne durch Sensibilisierung der Mitarbeiter die Prävention erhöht werden. Zudem trage das LkSG dazu bei, dass ESG-Aspekte noch stärker in die Strategie und operativen Prozesse der Unternehmen integriert würden. Dadurch werde die Resilienz der Unternehmen gestärkt und auch deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit bzw. von (potentiellen) Mitarbeitern verbessert. Als durch das LkSG verursachte Herausforderung wurde genannt, dass insbesondere kleine und mittelständische Zulieferer von großen Unternehmen vor erhebliche Probleme gestellt würden. Entsprechend schwierig sei es für unter das LkSG fallende Unternehmen, entsprechende Selbstauskünfte einzuholen. Auch die hohe Komplexität der Wertschöpfungsketten und die daraus resultierende, kaum zu überblickende Anzahl von mittelbaren Lieferanten wurde als Herausforderung genannt. Es wurde die Ansicht geäußert, dass die im Zuge des LkSG anfallende Datenflut (u.a. aus kartellrechtlicher Sicht) kritisch zu sehen sei. Durch die übermittelten Daten werde viel Wissen über die jeweiligen Lieferketten gebündelt. Hier bestehe die Gefahr von Missbrauch.

Der letzte Vortrag behandelte die praktische Umsetzung des LkSG aus der Sicht des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Darin wurde eingangs festgestellt, dass die weltweite Achtung der Menschenrechte erstrebenswert und die diesbezüglichen Sorgfaltspflichten für Unternehmen auch umsetzbar seien. Die unter das LkSG fallenden Unternehmen müssten sich mit den Risiken ernsthaft und nachvollziehbar befassen, das Gesetz verlange nichts Unmögliches. Das Bemühen der Unternehmen, die Anforderungen des LkSG zu erfüllen, müsse erkennbar sein. Das BAFA unterstütze Unternehmen dabei, die rechtlichen Rahmenbedingungen des LkSG einzuhalten. Da die freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft gescheitert sei, sei es gut, dass es nun das LkSG gebe. Das Gesetz solle möglichst bürokratiearm und schlank umgesetzt werden. So prüfe das BAFA mit Augenmaß (bspw. Prüfung des Vorliegens der Berichte für den ersten Berichtszeitraum erst zum 1. Juni 2024). Die Kontrollen der Behörde würden wie im Gesetz vorgesehen risikobasiert durchgeführt. Es sei nicht

das Ziel der BAFA, Unternehmen zu sanktionieren; wo dies aber erforderlich sei, werde es auch erfolgen. Es wurde klargestellt, dass bzgl. mittelbaren Zulieferern abgestufte, anlassbezogene Sorgfaltspflichten vorgesehen seien. Weiter wurde betont, dass die Angemessenheit und Wirksamkeit von Maßnahmen wesentlich seien. Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass die künftigen EU-Regeln zu Lieferketten vermutlich strenger als das LkSG sein würden.

Sachstand CSDDD und VO gegen Entwaldung

Sodann wurde der Sachstand zur europäischen Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) und zur VO gegen Entwaldung dargestellt. Demnach gab es zum Entwurf der CSDDD der EU-Kommission aus dem Februar 2022 im Dezember 2022 eine allgemeine Ausrichtung des Rates. Das Europäische Parlament soll seine Position Ende Mai 2023 bekannt geben. Danach soll der Trilog noch im Juni 2023 starten. Ziel sei es, die CSDDD noch vor der nächsten Wahl zum Europäischen Parlament zu beschließen. Nach Inkrafttreten müssen die Mitgliedsstaaten die Richtlinie spätestens nach zwei Jahren in nationales Recht umsetzen.

Zur VO gegen Entwaldung wurde berichtet, dass die VO nach der Annahme im Europäische Parlament und im Rat im Juni 2023 veröffentlicht werden und am 30. Juni 2023 in Kraft treten wird. Ab dem 30. Dezember 2024 wird die VO anzuwenden sein.. Der Vertreter des BMEL vertrat die Auffassung, dass die VO ein Meilenstein im globalen Waldschutz sei, mit der EU-weit einheitliche Regelung für entwaldungsfreie Lieferketten geschaffen würden. Die Bundesregierung werde die anstehende Umsetzung auf EU-Ebene weiter aktiv und ambitioniert begleiten.

Diskussion:

In der anschließenden Diskussion wurde erneut betont, dass die Anforderungen durch das LkSG für KMU handhabbar bleiben müssten. Eine Weitergabe der Sorgfaltspflichten durch LkSG-pflichtige Unternehmen an KMU ist nicht im Sinne des Gesetzes. In diesem Zusammenhang wurde seitens des BAFA angekündigt, dass noch im ersten Halbjahr 2023 eine Handreichung zum Thema „Zusammenarbeit in Lieferketten“ veröffentlicht werden solle. Zudem wurde betont, dass das LkSG eine Bemühenspflicht vorsehe. Es wurde ein gemeinsames Verständnis davon eingefordert, was ein Risiko im Sinne des LkSG sei. Ebenfalls wurden Branchenlösungen gefordert, um allen Berichtspflichten nachkommen zu können. Weiter wurde erklärt, dass das BAFA jährlich einen Rechenschaftsbericht zum LkSG veröffentlichen werde und zudem über ein für Dritte zugängliches Beschwerdesystem verfüge. Darüber hinaus wurde gefordert, die Auswirkungen des LkSG auf Unternehmen mit weniger als 30 Mitarbeitern sowie auf Kleinbauern in südlichen Ländern im Auge zu behalten.

TOP 3 Aktuelle handelspolitische Fragen

Zu den Verhandlungen der EU für ein Freihandelsabkommen mit Australien wurde berichtet, dass die EU-Kommission an einem dritten Marktzugangsangebot arbeite. Bei einer Verhandlungsrunde Ende April seien Agrarprodukte ausgenommen gewesen. Der Druck in Australien sei groß, eine politische Einigung solle noch vor Ende Juli erreicht werden. Allerdings sei unklar, ob dies gelinge. Aus deutscher bzw. europäischer Sicht bestünden defensive Interessen bei Milch, Rindfleisch und Ethanol.

Zu den Verhandlungen der EU für ein Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten wurde berichtet, dass seit den Präsidentschaftswahlen in Brasilien viel Bewegung in die Verhandlungen gekommen sei. Die EU-Kommission sondiere dabei eine Zusatzvereinbarung (sog. „interpretative instrument“), durch die bestimmte Nachhaltigkeitsbelange adressiert werden sollen. Allerdings liege bislang weder eine offizielle Fassung der von der KOM vorgeschlagenen Zusatzvereinbarung noch eine Reaktion der Mercosur-Staaten hierzu vor. In diesem Zusammenhang wurde gefordert, die Auswirkungen des geplanten Mercosur-Abkommens in Kombination mit den Auswirkungen der F2F-Strategie auf die Wirtschaft zu analysieren.

TOP 4 Sonstiges

Als nächster Termin wurde der 20. September 2023, 14 bis 17 Uhr, genannt. Darin solle ein Schwerpunkt auf der Frage liegen, welche Herausforderungen der Handel mit Lateinamerika mit sich bringe und wie der Kontinent bei der Diversifizierung der Lieferketten behilflich sein könne und ob Marktpotenziale für den Export bestünden.

Als zusätzlicher Termin wurde der 26. Januar 2024, 10 bis 13 Uhr genannt.

Abschließend wies Dr. Schumacher darauf hin, dass ab dem 1. Januar 2024 eine neue Berufungsphase des WAA beginne. Hierfür sollten Vorschläge bis zur kommenden Sitzung im September gemacht werden. Dabei solle sich um Parität bemüht werden und der Öko-Sektor nach Möglichkeit mit abgebildet werden.

gez. Werren

gen. Dr. Schumacher

Anlage:

1. Protokoll der 251. Sitzung